



Infoblatt zum Arbeitsdienst der Reitergemeinschaft Mooshof e.V.

- Einführung im Jahr 2019
- Je aktiven Mitglied müssen zwölf Arbeitsstunden im Jahr abgeleistet werden.
- Der Dienst ist Pflicht für jedes aktive Mitglied ab 12 Jahren, für jede nicht geleistete Stunde wird eine Gebühr von 10 € (ab 18 Jahren) bzw. 5 € (12 – 17 Jahre) erhoben.
- Die Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden wird mittels SEPA-Lastschrift von den dem Verein bekannten Konten eingezogen.
- Wenn ein Mitglied austritt, oder aus dem aktiven Reiterleben zurücktritt (passiver Mitgliederstatus) werden nur für aktive Monate Arbeitsstunden fällig (Je aktiven Monat eine Stunde).
- Mitglieder, die innerhalb des Jahres eintreten, müssen ab dem vollen Monat ihrer Mitgliedschaft je eine Stunde pro Monat vorweisen.
- Arbeitsstunden können auch von Eltern oder anderen Angehörigen übernommen werden.
- Zu viel gearbeitete Stunden werden ins nächste Jahr übernommen oder in Reitstundengutscheine umgewandelt: 5 Arbeitsstunden entsprechen einer Reitstunde)

Ablauf für Arbeitsstunden:

- Arbeitsstunden müssen immer dem diensthabenden Reitlehrer oder der Verantwortungsperson mitgeteilt werden.
- Eintragung der geleisteten Arbeitszeit in der Liste (Burschenkammer, vorm Bildschirm).

Als Arbeitsstunden sind gültig:

- Sonntagsstalldienst (morgens 3 Stunden, Heu und Stroh werfen 1 Stunde, abends 2 Stunden)
- Koppel misten (nach Bedarf)
- Arbeitstage
- Küche / Toiletten putzen
- Sommerfestdienste (Anrechnung begrenzt auf 2 Stunden pro helfender Person)

Beispiele für den Arbeitsdienst:

Maxi ist 16 und seit drei Jahren Mitglied im Verein: Maxi ist sehr fleißig und hilft immer wieder sonntags beim misten und ist auch sonst sehr engagiert im Verein. Daher schafft sie nicht nur ihre Pflichtstunden, sondern auch noch 6 weitere Stunden. Sie erhält im Folgejahr eine Bestätigung darüber, dass keine Abbuchung erfolgt, eine Stunde in das neue Jahr übernommen wird und dem Schreiben liegt ein Reitgutschein bei.

Mit 18 macht Maxi ihr Abitur und hat zwar noch Zeit zum Reiten, aber beim Arbeitsdienst schafft sie nur 7 der 12 Pflichtstunden. Sie erhält im Folgejahr eine Bestätigung über 7 Arbeitsstunden und die Mitteilung, dass 25 € vom bekannten Konto eingezogen werden (Maxi ist erst im Laufe des Jahres 18 geworden).

Nach dem Abitur fängt Maxi eine Ausbildung an und reitet noch zwei Mal im Monat, Arbeitsdienst schafft sie nun gar nicht mehr, im Folgejahr erhält sie die Mitteilung, über 0 geleistete Arbeitsstunden und, dass 120 € von ihrem Konto abgebucht werden.

Als Maxi ihre Ausbildung beendet hat, erhält sie ein Jobangebot in Stuttgart, bevor sie im November des Jahres wegzieht, möchte sie noch möglichst viel Zeit bei und mit den Pferden verbringen und übernimmt daher einen kompletten Sonntagsstalldienst (6 Stunden) und putzt in der Zeit noch die Küche (2 Stunden). Sie ist in dem Jahr von Januar bis Oktober wieder aktiv geritten. Im Folgejahr erhält sie die Bestätigung, dass ihre 10 Arbeitsstunden ihren Pflichtstunden entsprechen. Es wird keine Gebühr erhoben.

Bei Fragen meldet euch bitte bei Sabine Kampmann (0172-6196269) oder kassenwart@rg-mooshof.de